



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Änderung der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat der VRR AöR			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	J/IX/2020/0803	20.11.2020	4

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	10.12.2020	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt die Änderung der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat der VRR AöR gemäß den Formulierungen in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage (rechte Spalte der Synopse).

Begründung/Sachstandsbericht:

1. Die Vorschläge zur Änderung der Geschäftsordnung beruhen auf folgende Erwägungen:
 - Turnusmäßig werden Satzungen und Geschäftsordnungen einmal im Jahr redaktionell angepasst, um Unschärfen und Unklarheiten zu beseitigen. In diesem Jahr kommt die Konstituierung der VRR Gremien 2021 hinzu und macht eine Harmonisierung der Bestellungsmechanismen zwischen NVN und ZV VRR erforderlich.
 - Das Präsidium hat den Vorstand der VRR AöR gebeten, zu prüfen, ob und wenn ja an welchen Stellen die Bestellung und die Handlungsfähigkeit der Organe verbessert werden sollte. Das betrifft insbesondere das Einsichtsrecht nach § 4 Absatz 4.

2. Anpassung der Entschädigungsregelungen:

- Die ebenfalls erforderlichen Beschlüsse zu Entschädigungsregelungen, insbesondere zur Herstellung der Rechtskonformität, bedürfen einer Änderung der Satzung ZV VRR, Satzung VRR AöR und der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat. Inhaltlich sind auch diese Änderungen final erarbeitet und vorbereitet, werden aber nicht zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Dem Präsidium des Verwaltungsrates liegen Informationen vor, wonach das Ministerium HKBG eine gesetzliche Änderung der Entschädigungsregelungen für Mitglieder der Verbandsversammlungen plant. Ein Referentenentwurf ist danach in Vorbereitung und wird zum Jahresende 2020 erwartet. Vor diesem Hintergrund hat das Präsidium den Vorstand einstimmig gebeten, bis zu einer Gesetzesänderung auf eine Änderung der Entschädigungsregelungen im VRR zu verzichten.
- Insofern finden die bestehenden Vorschriften zur Auszahlung von Aufwandsentschädigungen (Sitzungsgeld) auf Wunsch des Präsidiums weiterhin Anwendung und werden vorerst nicht geändert.
- Der Vorstand ist auf Wunsch des Präsidiums aktuell im Gespräch mit der Kommunalaufsicht, um eine Fristverlängerung und damit die Fortschreibung des derzeitigen nicht rechtskonformen Status Quo zumindest bis Mitte 2021 zu erwirken, um die Ergebnisse der Gesetzesinitiative abzuwarten. Diese Ergebnisse werden dann in die erforderliche Satzungsänderung einfließen.

3. Die vorgeschlagenen Änderungen ergeben sich aus der rechten Spalte der Synopse in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage.